

Zusammenfassende Stellungnahme zur Online-Beteiligung der Stadtwerkstatt Moorfleet im Sommer 2020

Sehr geehrte Moorfleeterinnen und Moorfleeter,

vielen Dank für die zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur Stadtwerkstatt Moorfleet, die wir gesichtet und ausgewertet haben. Im Folgenden wird zusammengefasst, welche Erkenntnisse und Änderungen sich für das in zwei denkbaren Varianten vorgelegte Planungskonzept aus dem Abwägungsprozess zu den Stellungnahmen ergeben haben. Zunächst werden nochmals Hintergründe und Informationen zum Beteiligungsformat Stadtwerkstatt gegeben. Hauptteil ist die Zusammenfassung der Online-Beteiligung aufgeteilt nach Themengebieten.

1. Informationen zur Stadtwerkstatt

Eine Stadtwerkstatt ist ein informelles Planverfahren, bei dem in einem gemeinschaftlichen Prozess zwischen Politik, Verwaltung, Fachplanern und der Bevölkerung Ideen und Zukunftsperspektiven für ihren Stadtteil/ihr Quartier erarbeitet werden.

Diese Ideen werden in einem rahmensetzenden Konzept festgehalten, stellen aber keine verbindliche Planung dar und können damit auch keinen Anspruch auf eine durchgeprüfte Realisierbarkeit haben.

Warum ist das so? Fragen zur Finanzierung, Restriktionen (z.B. Altlasten) und Haltungen von Grundeigentümern und Gewerbetreibenden im Quartier können in einer Stadtwerkstatt nur angerissen, aber nicht abschließend geklärt werden. Der Planungshorizont ist tendenziell mittel- bis langfristig, es handelt sich um ein partizipatives Verfahren, in dem Probleme und Potenziale mit örtlichen Akteuren identifiziert, erörtert und daraus mögliche planerische Herangehensweisen abgeleitet werden können. Diese werden z.B. in einem zusammenfassenden Zukunftsbild, in Alternativen und in schrittweisen Arbeitspaketen dargestellt.

Mit Stellungnahmen und darin formulierten Fragen bzw. Forderungen zu den zur Diskussion gestellten Ergebnissen, die aufgrund ihres Detaillierungsgrades im Zuge einer Stadtwerkstatt nicht geklärt werden können, kann sich diese Zusammenstellung daher auch nicht bzw. nicht vollständig auseinandersetzen.

Vorgehen seit der Onlinebeteiligung und nächste Schritte

Eine öffentliche Abschlussveranstaltung der Stadtwerkstatt in Präsenzform zur Vorstellung der Planungsideen in der Bevölkerung wäre unter normalen Bedingungen der geeignete Abschluss der Stadtwerkstatt gewesen. Dies ließ sich jedoch aufgrund der andauernden und von einer unvorhersehbaren Entwicklung geprägten Covid-19-Pandemie nach gründlicher Abwägung nicht realisieren.

Da sich im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen ein Bild ergeben hat, wonach zwar viele Moorfleeter:innen die Projekte überwiegend befürworten, jedoch auch ein ernstzunehmender Anteil einzelne Ideen sowie Schlüsselprojekte weiterhin sehr kritisch sieht, wurde nochmals ein Beteiligungsformat im kleineren Kreise vorgesehen. Am 23. November 2021 kamen Moorfleeter Vertreter:innen von eher befürwortenden Positionen und eher kritischen Positionen in kleiner Runde mit Politik, Verwaltung und beauftragten Planern im Kulturheim Allermöhe zusammen, um die verbliebenen Konfliktpunkte in einem

Schlichtungsgespräch zu diskutieren. Es ist dabei gelungen, eine Annäherung zwischen den Positionen zu finden. Die Diskussionsergebnisse aus dem Schlichtungsgespräch werden in die Ergebnisse der Abwägungen aus der Online-Beteiligung integriert.

Die Ergebnisse der Stadtwerkstatt unter Berücksichtigung des Schlichtungsgesprächs sollen am 09. Februar im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert werden.

Zur Erinnerung eine **Übersicht zum bisherigen Verlauf der Stadtwerkstatt**

- 02. Mai 2019: Auftaktveranstaltung mit ca. 250 Teilnehmern
- 27. August 2019: Stadtwerkstatt 2 mit ca. 35-40 Teilnehmern
- 30. Oktober 2019: Stadtwerkstatt 3 mit ca. 35-40 Teilnehmern
- 28. Januar 2020: Stadtwerkstatt 4 mit ca. 35-40 Teilnehmern → zusätzlich beauftragt und durchgeführt auf Wunsch der Teilnehmer
- 02. April 2020: ursprünglich geplante öffentliche Abschlussveranstaltung in Präsenzform → Corona-bedingt abgesagt, stattdessen Videopräsentation
- Seit 24. Juli 2020: Videopräsentation online abrufbar unter <https://www.hamburg.de/planen-bauen-wohnen/12524298/stadtwerkstatt-moorfleet/>
- 24. Juli bis 16. August 2020: Zeitraum der Online-Beteiligung
- 2021: In Abhängigkeit von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie-Situation wurde für das Jahr 2021 eine öffentliche Abschlussveranstaltung in Präsenzform angedacht. Aufgrund der unsicheren Pandemiesituation konnte diese nicht umgesetzt werden.
- 23. November 2021: Schlichtungsgespräch
- 09. Februar 2022: Stadtentwicklungsausschuss

2. Grundidee des vorliegenden Konzeptes

Moorfleet ist - von der Hamburger Innenstadt aus gesehen - das „Tor“ in die Vier- und Marschlande. Es hat in weiten Teilen seinen dörflichen Charakter bewahrt. Prägend ist auch die Moorfleeter Wanne als weite Landwirtschafts- und Gartenbaufläche. All das soll erhalten, gestärkt und behutsam ergänzt werden.

Gleichzeitig liegt Moorfleet nur knapp 6 km vom Rathaus entfernt und ist damit so zentral gelegen wie bspw. der Wandsbeker Markt. In Hamburg herrscht ein großer Mangel an Wohnungen und Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe. In dieser Situation wird ein so zentral und damit auch attraktiv gelegener Stadtteil absehbar unter Entwicklungsdruck geraten. Ob Moorfleet in den nächsten Jahren von der städtebaulichen Entwicklung erfasst wird, ist nicht die Frage. Offen ist nur, wie diese Entwicklung aussehen wird.

Mit dem vorliegenden Konzept versucht der Bezirk Bergedorf zum einen, das vorhandene dörfliche Bild zu bewahren und in Teilen zu aufzuwerten. Zum anderen soll der erwähnte städtische Druck in eine kraftvolle und dynamische Entwicklung an die richtige Stelle - nämlich an den Holzhafen - gelenkt und damit von Dorf und Wanne genommen werden. In der Folge kann das historisch geprägte Dorf seinen Charakter bewahren und als „Grünes Eingangstor in die Vier- und Marschlande“ gestärkt werden.

3. Ergebnisse der Online-Beteiligung

3.1. Art und Umfang der Rückmeldungen

Im kommunizierten Beteiligungszeitraum vom 24. Juli bis 16. August 2020 sind 13 schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Anschließend folgten noch 5 weitere, die trotz Ablauf der Frist ebenfalls berücksichtigt werden. Die Eingaben aus der Bevölkerung umfassen insgesamt ca. 40 DIN A4 Seiten. Einige sind stellvertretend für größere Gruppierungen verfasst worden.

Die Vor-Ort-Ausstellung im Bürgerhaus des Vereins „Attraktive-Bille-Siedlung“ wurde an den 4 Ausstellungstagen von jeweils ca. 10-20 Personen besucht und Anmerkungen direkt vor Ort (Flipcharts) abgegeben.

Unter den Rückmeldungen (Online und vor Ort) lassen sich konstruktive Hinweise und positive Stellungnahmen einerseits und deutlich kritische Haltungen andererseits feststellen. Wie häufig in partizipativ angelegten Planungsprozessen zur Findung von Zielbildern konnten auch hier keine völlig gleichgerichteten Interessen von Betrieben und Bewohnern vor Ort, den beteiligten Verbänden, Institutionen und Fachbehörden identifiziert werden.

Nachfolgend werden verschiedene Themenfelder angesprochen, bei denen es entweder wesentliche Kritikpunkte gab, die bei den Rückmeldungen besonders hervorgehoben wurden, oder im bisherigen Verlauf der Stadtwerkstatt eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben, aber dennoch von Relevanz sind.

3.2. Wohnraum

Wesentlicher **Anlass** für die Stadtwerkstatt war der aus der Bevölkerung an die Bezirkspolitik herangetragene Wunsch nach einer Stärkung des Wohnstandortes Moorfleet, da der untersuchte Betrachtungsraum von Gewerbeflächen, Wasserflächen und Verkehrsstrassen umgeben ist. **Neue Wohnbauflächen sind daher ein zentrales Thema der Stadtwerkstatt.**

Hinweis: Die im vorgestellten Konzept angegebene **Anzahl von Wohneinheiten** bei den einzelnen Projektflächen stellen die Summe der im Prozess diskutierten und grundsätzlich denkbaren Möglichkeiten dar, die es im Weiteren zu konkretisieren gilt und die auch in Abhängigkeit von Faktoren wie Wohnungsgrößen, Verhältnis zu andern Nutzungsarten und sonstigen Restriktionen stehen. Es handelt sich somit lediglich um grobe Orientierungswerte.

Dies zur Grundlage nehmend, wäre eine Anzahl von rund 500 neuen Wohneinheiten grundsätzlich möglich, wenn wirklich alle dargestellten Potenziale auch umgesetzt würden.

In zahlreichen Stellungnahmen wurde die Gesamtzahl der neuen Wohneinheiten als zu hoch bemängelt. Wenngleich sich die Zahl aufgrund der oben erläuterten Gegebenheiten voraussichtlich ohnehin im konkreten Planungsprozess verringern würde, **wurde im Rahmen der Abwägung eine Reduzierung der Wohneinheiten bzw. der Baumasse um ca. 15-25% vorgenommen.**

Eine Idee der Planer:innen besteht darin, an ausgewählten Stellen durch **höhere Gebäudeformen** Impulse zu setzen, die verdeutlichen, dass bei einer Ausbaggerung des Holzhafens dort ein gemischt genutztes Quartier mit Wohnen und Gewerbe entstehen könnte. Bestehendes Gewerbe soll so weit wie möglich erhalten, die Nutzungen aus dem Bereich Wassersport und Bootsliegeplätze gestärkt werden. Eine Ausbaggerung ist kosten- und abstimmungsintensiv – es gilt also, die Vorstellungskraft der Entscheidungsträger durch ein attraktives Zukunftsbild anzuregen und zu verfestigen. In mehreren Stellungnahmen wurde die Höhenentwicklung als zu massiv kritisiert. **Im Rahmen der Abwägung wurde aufgrund der wahrgenommenen Bedenken hinsichtlich Baumasse und Höhe in der Folge auf 5-**

geschossige Gebäude verzichtet und maximal 4 Geschosse vorgesehen (im Bereich Holzhafen, Hotel). Stellenweise wurden Fußabdrücke von Gebäuden leicht reduziert.

Am Moorfleeter Deich wurde aufgrund der Rückmeldungen aus der Stadtwerkstatt bereits auf die Darstellung einer angedachten bis zu fünfgeschossigen Bebauung verzichtet. **Diese beiden Gebäude wurden nun im Rahmen der Abwägung ganz aus dem Konzept herausgenommen.**

3.3. Denkmalschutz

Der durchaus nachvollziehbare Wunsch vieler Moorfleeter, die **Freifläche zwischen Kirche und Moorfleeter Deich** durch ein- bis zweigeschossige Bebauung zu schließen, wurde mehrfach in den bisherigen Stadtwerkstätten sowie in den eingegangenen Stellungnahmen angesprochen. Das Bezirksamt hat sich dazu mehrfach intensiv mit dem Denkmalschutzamt ausgetauscht und die Möglichkeiten diskutiert. In der 3. Stadtwerkstatt hat ein Vertreter des Denkmalschutzamtes seine Sichtweise ausführlich erläutert. Das Denkmalschutzamt sieht diesbezüglich keinen weiteren Verhandlungsspielraum. **Das Konzept wird diesbezüglich nicht angepasst.**

3.4. Holzhafen / Wasser

In den eingegangenen Stellungnahmen wurde ein überwiegend klares **Votum für die Variante Ausbaggerung Holzhafen (Blaues Moorfleet)** und Stärkung des wasserbezogenen Umfeldes abgegeben. Auch das Bezirksamt sieht diese Variante als die städtebaulich geeignetere an und wird diese weiterhin als Vorzugsvariante betrachten. Eine Ausbaggerung ist kosten- und abstimmungsintensiv - es gilt also, die Vorstellungskraft der Entscheidungsträger durch ein kraftvolles Zukunftsbild anzuregen und zu verfestigen (vgl. Abschnitt Wohnraum).

Im Mai 2020 fand ein Termin am Holzhafen mit den dortigen Anrainern, dem Bezirksamt und einem Vertreter der Hamburg Port Authority (HPA) statt, worin u.a. die Zukunftsperspektiven der Betriebe erörtert wurden und seitens HPA die Herausforderungen der gewünschten Ausbaggerung erläutert wurden. Die Idee einer **Spülschleuse** wurde dabei nochmals an die HPA herangetragen.

HPA: „Die Idee einer „Spülschleuse“ wurde bereits als „Durchfluss Billwerder Bucht“ vom Förderkreis „Rettet die Elbe“ in die AG-Tideelbestrom (unter Leitung der BUKEA) eingebracht. Die Maßnahme befindet sich demnach bereits in der Diskussion. Die AG beschäftigt sich mit Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der Tideelbe. Ob eine solche Maßnahme allerdings einen positiven Einfluss auf die Wassertiefen im südlichen Holzhafen haben würde, ist jedoch fraglich, da der diskutierte hintere Bereich auch mit südlicher Anbindung der Billwerder Bucht nicht direkt durchströmt werden würde“.

Ob eine Spülschleuse oder Vergleichbares als ergänzende Maßnahme zur Ausbaggerung zu wesentlichen positiven Effekten auf die Verschlickung führen würde, ist fraglich und sollte somit in weiteren Schritten näher erörtert und gegebenenfalls untersucht werden.

Hinweis: In einigen Stellungnahmen wurde die Klärung der Finanzierung und Machbarkeit beider Holzhafen-Varianten gefordert. Unter Verweis auf den obigen Abschnitt „Informationen zur Stadtwerkstatt“ weist das Bezirksamt darauf hin, dass dies im Rahmen eines Planungsverfahrens wie der Stadtwerkstatt nicht durchführbar ist. Die Stadtwerkstatt und das Planungskonzept sind jedoch als Anstoß für die politischen Entscheidungsträger zu verstehen, auch ambitionierte Ideen durch entsprechende Beschlüsse und Aufträge voranzutreiben.

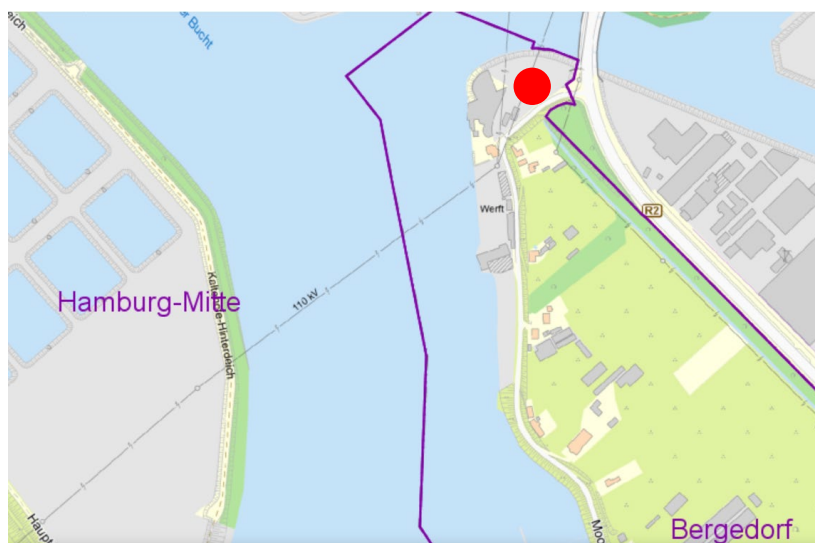
Angeregt wurde ebenfalls, bei Verfolgung der Variante 1 am **Holzhafen die Gastronomie** zu stärken, gute Voraussetzungen für historische Hafenlieger und Hausboote vorzusehen, die Erlebbarkeit durch Stege, Aussichtsplattformen, einen Pfad zur Kaltehofe, eine saisonale Barkassenanlegestelle sowie Infotafeln zum angrenzenden NSG zu erhöhen. Dies sind zum Teil Anregungen, die im Konzept bereits berücksichtigt bzw. mitgedacht sind, die Ideen werden aber zur Vertiefung der Variante 1 herangezogen.

3.5. Gewerbe

Ein im Rahmen der gesamten Stadtwerkstatt intensiv diskutiertes Thema ist die Frage nach gewerblichen Bauflächen in Moorfleet. Einer großflächigen gewerblichen Entwicklung in der Moorfleeter Wanne (wie es zu Beginn der Stadtwerkstatt noch im Gespräch war) steht der Vertrag für Hamburgs Stadtgrün entgegen. **Eine maßvolle gewerbliche Entwicklung ist jedoch aus Sicht des Bezirksamtes an der Andreas-Meyer-Straße sinnvoll, um Verlagerungen von (konflikträchtigen) Moorfleeter Betrieben zu ermöglichen.** Inwieweit das vorgesehene Gewerbegebiet an der Andreas-Meyer-Straße hinsichtlich seiner Größe mit den Anforderungen des Vertrags für Hamburgs Stadtgrün vereinbar ist, müsste in weiteren Verfahren sorgfältig geklärt werden. **Das Gewerbegebiet wird im Konzept als kontrovers diskutiertes Projekt gekennzeichnet.**

In den Stellungnahmen und im gesamten Verlauf der Stadtwerkstatt wurde auch vielfach die Sichtweise geäußert, dass neues Gewerbe in Moorfleet nicht befürwortet würde. Dies wurde insoweit bereits im Konzept berücksichtigt, als dass es sich bei den vorgeschlagenen Gewerbeflächen um Verlagerungsflächen für bereits im Quartier bestehende Betriebe handeln soll (Entspannung der Gemengelage). Ebenso wurde in einigen Stellungnahmen vorgeschlagen, Flächen für **verträgliches Kleingewerbe oder Handwerk** vorzusehen. Dies wurde auf Basis der erfolgten Abwägung in der Konzeptkarte als zusätzliche Nutzungsoptionen bei den dafür geeigneten Fokusräumen als Überbegriff Gewerbe und Dienstleistungen ergänzt.

Im Zuge des Themas Verlagerung Moorfleeter Betriebe wurde mehrfach geäußert, dass der Fassreinigungsbetrieb an der Nordspitze der Moorfleeter Wanne im Bezirk HH-Mitte läge und bei einer möglichen Umsiedlung somit zusätzlich nach Moorfleet käme. Der Betrieb liegt gemäß offizieller Kartendarstellung im **Bezirk Bergedorf**:



3.6. Verkehr und Mobilität

Schwerlastverkehr

Anknüpfend an das Thema Gewerbe ist auch der Aspekt Verkehr intensiv diskutiert worden. Insbesondere die Planungsidee einer **Verbindungsstraße** zwischen Sandwisch und Andreas-Meyer-Straße scheint zu polarisieren, wie eine von Teilnehmer:innen der Stadtwerkstatt organisierte Umfrage zeigt. In den eingegangenen Stellungnahmen wird die Idee oftmals kritisch gesehen. Die Gründe, weshalb die Straße aus Sicht von Verwaltung und Planer:innen ein Schlüsselprojekt darstellt, wurden mehrfach erläutert. Einerseits kann sie eine Grundlage für die weitere Entwicklung Moorfleets sein, indem sie zur effizienten Erschließung neuer Bauvorhaben (z.B. Wohnungsbau) beiträgt, andererseits soll der insbesondere von der Firma Schlüter & Maack ausgehende **Schwerlastverkehr** auf möglichst kurzem Wege auf die Andreas-Meyer-Straße gelenkt werden und das Befahren (und Beparken) des Deichs durch LKW vermieden werden, u.a. auch durch einen vorgeschlagenen LKW Stellplatz an der Andreas-Meyer-Straße. Wie von den Organisator:innen der Umfrage richtigerweise dargestellt, bliebe als Alternative zur Verbindungsstraße nur eine Verlagerung des Betriebes. Zwischen Verwaltung, Planer:innen und dem Betrieb haben mehrere Treffen stattgefunden, in denen die Verkehrsproblematik und die Option einer Umsiedlung angesprochen wurden. Daraus ergab sich, dass **seitens des Betriebes ein Verbleib am Standort angestrebt** wird, auch da in den vergangenen Jahren Investitionen in den Standort getätigt wurden.

Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen wurden insgesamt zahlreiche Vorbehalte und Bedenken bezüglich der Verbindungsstraße wahrgenommen. Daraufhin wurde das zusätzliche Beteiligungsformat des Schlichtungsgesprächs organisiert. **Grundsätzlich besteht Einigkeit, dass eine Verlagerung des Betriebes die Probleme mit dem Schwerlastverkehr lösen würde und der Option Straße vorzuziehen wäre** (sofern Untersuchungen ergeben sollten, dass die Straße nicht für die Verkehrsabwicklung der anderen Projektideen in Moorfleet erforderlich ist). Im Rahmen des Schlichtungsgesprächs wurde vereinbart, das Thema Verlagerung nochmal im Kreise von Politik und Verwaltung zu bewegen. Gleichzeitig soll im Nachgang der Stadtwerkstatt das Erfordernis und die Realisierbarkeit einer Verbindungsstraße in einer aktualisierten **Verkehrsuntersuchung** untersucht werden. **Die Verbindungsstraße wird in der Konzeptkarte als kontrovers diskutiertes Projekt gekennzeichnet.**

Da es sich bei beiden Lösungsoptionen um eher langfristige Maßnahmen handelt, wurden in Abstimmung mit der Polizei **kurzfristige verkehrliche Maßnahmen** getätigt, um die Situation vor Ort zu entschärfen:

- Einrichtung Tempo 30 Zone im Ortskern Moorfleet
- Halteverbot am Moorfleeter Deich im Bereich des Betriebes Schlüter & Maack
- 9-Tonnenbeschränkung am Sandwisch

Durch diese Maßnahmen konnten die bestehenden Probleme nicht vollständig gelöst und nur zeitweise eine wahrnehmbare Verbesserung der Situation vor Ort bewirkt werden. Ob eine Ausweitung der Maßnahmen (z.B. Erweiterung Halteverbote) folgen kann/muss, obliegt der Einschätzung der Polizei in Abhängigkeit von der Entwicklung der Situation vor Ort. Die Polizei und der örtliche Polizeiposten haben die Situation im Blick und führen verstärkt Überwachungsmaßnahmen durch, z.B. Geschwindigkeitsmessungen.

Sonstige Verkehrsthemen

Mehrfach wurde gefragt, wie es bei den einzelnen Vorhaben (Wohnungsbau, Hotel/Gastronomie) mit der bestehenden **Parkplatzsituation** umgegangen werden soll. Der ruhende Verkehr wurde im Planungskonzept bisher nicht dargestellt, da es sich um eine

Fragestellung handelt, die in einem möglichen Bebauungsplanverfahren und auch unter Bezugnahme auf Verkehrsuntersuchungen zu regeln sein wird. Es ist sicherlich darauf zu achten, ausreichend Parkraum vorzuweisen, aber ebenso von Bedeutung, den öffentlichen Raum und das Ortsbild nicht durch parkende Fahrzeuge zu überprägen.

Geäußert wurde in 2 Stellungnahmen Unklarheit bezüglich der Idee, die **Autobahnunterführung am Moorfleeter Kirchenweg** zu kappen. Diese Idee ist während einer der kleinen Stadtwerkstätten im Rahmen von Überlegungen zu weiteren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen kurz andiskutiert worden. Sie wurde jedoch wieder verworfen und ist nicht Bestandteil des Konzeptes.

Auch die **Fahrradinfrastruktur** ist mehrfach angesprochen worden. Eine Stärkung der Fahrradinfrastruktur wird gewünscht, insbesondere am Moorfleeter Deich. Die Umsetzbarkeit von Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs ist eng an die Entwicklung des LKW Verkehrs auf dem Moorfleeter Deich geknüpft. In einigen Stellungnahmen wird die Einrichtung von Stadtradstationen in Moorfleet vorgeschlagen. Am S-Bahnhof Moorfleet ist bereits eine Station in Planung. Zum jetzigen Standpunkt wird das Nutzerpotenzial für weitere Stationen in Moorfleet noch als eher gering eingeschätzt. Perspektivisch sind aber auch im Ortskern Moorfleet bzw. am Moorfleeter Deich **Stadtradstationen** denkbar, wenn Moorfleet ein höheres Gewicht als Wohnstandort und Freizeitdestination erreicht. Daher wurden in der Konzeptkarte Stadtradstationen im Ortskern und am Moorfleeter Deich auf Höhe Holzhafen bzw. an der Nordspitze als mögliche künftige Standorte eingezeichnet. Auch eine Fuß- und **Radwegverbindung von Moorfleet nach Kaltehofe** bzw. über die Elbe wurde mehrfach angesprochen. Diese hat ebenfalls Einzug ins Konzept erhalten. Die Umsetzbarkeit und genaue Lage des Weges kann erst nach Vorliegen der Ausbauplanung der A1 und einer Abstimmung mit den Belangen des NSG Holzhafen geklärt werden.

Genannt wurden zudem Wünsche zum Ausbau des **ÖPNV** hinsichtlich der Linienführung und Frequentierung des Busverkehrs. Bei einem Wachstum Moorfleets als Wohn- und Freizeitstandort ist die Anpassung der ÖPNV Systeme ein wichtiger Bestandteil und zu einem geeigneten Zeitpunkt mitzudenken.

Der **Ausbau der A1** Höhe Moorfleet befindet sich in der Vorentwurfsplanung. Im Zuge des Ausbaus werden auch Lärmschutzmaßnahmen mitgedacht. Auf der offiziellen Seite (<https://www.hamburg.de/fernstrassen/a1-gesamtprojekt/>) heißt es in der Rubrik häufig gestellten Fragen:

Bekommen die Anwohner entlang des Ausbauabschnittes endlich den von Ihnen seit Jahren geforderten Lärmschutz?

Beim vorgesehenen Ausbau handelt es sich um eine wesentliche Änderung der Autobahn, so dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Lärmschutz in den anstehenden Planungen umfassend untersucht werden muss. Bei dieser lärmtechnischen Untersuchung werden die Notwendigkeiten für aktiven (z.B. Lärmschutzwände) und passiven Lärmschutz (z.B. Schallschutzfenster) untersucht und dann auch umgesetzt. Wie dieser Lärmschutz jetzt im Einzelnen aussieht (also von wo bis wohin eine Lärmschutzwand jetzt gehen muss) wird sich erst im Laufe des Jahres 2019 herausstellen. (Hinweis: Die Jahreszahl 2019 ist aufgrund von Verzögerungen nicht mehr aktuell)

3.7. Altlasten / Restriktionen

In mehreren Stellungnahmen wurde angeregt, detaillierte Informationen über Bodenverunreinigungen, Altlasten etc. zu veröffentlichen. In den kleinen Stadtwerkstätten hat die Verwaltung zugesagt, dass die Umweltbehörde (Behörde für Umwelt Klima Energie und Agrarwirtschaft) die vorhandenen **Gutachten zu einem zusammenfassenden Bericht**

zusammenstellen und auf Aktualität überprüfen lassen wird. Dies ist inzwischen erfolgt. Zum damaligen Zeitpunkt der Ankündigung war dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung jedoch nicht bekannt, dass eine Veröffentlichung eines derartigen Berichts sowie der einzelnen Gutachten aus **datenschutzrechtlichen Gründen** nicht möglich ist, da personenbezogene Daten betroffen sind, so die Einschätzung der Rechtsabteilungen des Bezirksamtes und der Umweltbehörde. Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen werden im vertiefenden Planungsstadium intensiver in die Planung einfließen.

Für Grundeigentümer besteht die Möglichkeit, auf der Internetseite zum **Altlastenkataster** Informationen zu erhalten. Unter www.hamburg.de/kataster/ finden Sie dazu Informationen.

3.8. Soziales / Versorgung

In mehreren Stellungnahmen wurde empfohlen auch Aspekte der **Versorgung u.a. mit sozialen- und Bildungseinrichtungen** verstärkt zu prüfen. Aufgrund der Überlagerung der bisherigen Stadtwerkstätten mit sehr viel Raum und Zeit einnehmenden Themen (z.B. Gewerbe, Verkehr) sind diese Fragestellungen auch aus Sicht des Bezirksamtes etwas zu kurz gekommen. Genannt wurden die Themen Kitaversorgung, Schulstandort, Altenheim/Seniorenwohnen und Sportangebote. Diese Themen sind beim Bezirksamt Bergedorf primär beim Fachamt Sozialraummanagement angesiedelt. Die Stadtplanung nimmt die Hinweise aus den Stellungnahmen gerne auf und wird diese intern weitertragen. Grundsätzlich sind derartige Nutzungen und Einrichtungen immer abhängig vom **Nutzerpotenzial im Einzugsgebiet**. Bei einem Bevölkerungswachstum in Moorfleet würde also auch der Bedarf an entsprechender sozialer Infrastruktur wachsen. Auch **Sonderwohnformen für Senioren oder Gemeinschaftswohnen** wurden in den Stellungnahmen gewünscht. Derartige Nutzungen sind aus Sicht von Verwaltung und Planer:innen insbesondere auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule denkbar.

Der Wunsch nach einem **Nahversorger** in Moorfleet ist ebenfalls ein Anliegen der Stadtwerkstatt. Hier muss jedoch keine Neuplanung erfolgen, da eine Fläche für Nahversorgung im Bebauungsplan Moorfleet 16 in direkter Nachbarschaft zum Betrachtungsraum der Stadtwerkstatt bereits vorhanden ist. Bisher ist dort jedoch kein Nahversorger realisiert worden. Dies hängt damit zusammen, dass zunächst eine Gesamterschließung des Areals erfolgen muss, die erst möglich ist, wenn die Gewerbefläche im westlichen Abschnitt des Bebauungsplanes bebaut wird. Eine Vergabe der Fläche durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) konnte bisher nicht finalisiert werden. Auch hier gilt, dass ein Bevölkerungswachstum in Moorfleet positive Signale für die Ansiedlung eines Nahversorgers senden würde.

Die Idee einer **Hotel/Gastronomienutzung** im Bereich der Kreuzung Sandwisch/Moorfleeter Deich wurde insgesamt befürwortet, es wurde aber auch auf die Berücksichtigung von Bestandsnutzungen sowie mögliche Alternativstandorte am Holzhafen hingewiesen. Auch am Holzhafen wäre eine Gastronomie/Hotelnutzung aus stadtplanerischer Perspektive bei Umsetzung der Variante 1 denkbar. Eine Reduzierung des Hotels (Baukörper, Bettenzahl) wurde ebenfalls von einigen Moorfleetern angeregt. Auch hier handelt es sich wie bei den Wohneinheiten um einen denkbaren Maximalwert. Der Umfang eines Hotels ist zudem von der Umsetzung der weiteren Projekte im Konzept und vom Nachfragepotenzial in Moorfleet abhängig, weswegen es sich um eine relativ grobe Schätzung handelt. **Im Rahmen der Abwägung wurde eine Reduzierung der Zimmer von 70 auf 60 sowie der Gebäudehöhe von 4 + Staffel auf maximal 3 + Staffel vorgenommen.**

3.9. Natur / Landwirtschaft / Grünflächen

Ein für Moorfleet und die Stadtwerkstatt bedeutsames Thema ist der **Vertrag für Hamburgs Stadtgrün**. Demnach sind auf Flächen des Grünen Netzes (zu dem Moorfleet gehört) nur kleinflächige Bebauungen in Ausnahmefällen zulässig, wenn die beanspruchten Flächen möglichst in der Nähe 1 zu 1 ausgeglichen werden.

Aus diesem Grunde wäre eine zu Beginn der Stadtwerkstatt noch im Raum stehende **großflächige Gewerbeansiedlung** in der Moorfleeter Wanne nicht realisierbar und ist daher auch nicht im Konzept enthalten. Die sonstigen Bauvorhaben können grundsätzlich noch als kleinflächig und mit dem Vertrag vereinbar eingestuft werden. Dies ist in weiteren Verfahren jedoch konkret zu prüfen.

In einigen Stellungnahmen wurden mehr **Ideen für die Moorfleeter Wanne** gewünscht bzw. Ideen eingebracht, zum Beispiel Gemüsehochbeete, eine Wildgehege bzw. weitere Flächen für Tiere und Einrichtungen für Bienen. Diese Ideen scheinen aus planerischer Sicht grundsätzlich geeignet, müssten aber im weiteren Verlauf hinsichtlich der Positionen von Eigentümern sowie der Finanzierungsmöglichkeiten näher geprüft werden. Eine nicht abschließende Sammlung der Ideen wurde in das Konzept integriert. Bezüglich der bereits enthaltenen Aquaponik Anlagen wurden nähere Informationen erwünscht. Unter folgendem Link wird die Methode anschaulich erklärt: <https://biooekonomie.de/5-fakten-zu-aquaponik>.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die angedachten **Wegeverbindungen in der Moorfleeter Wanne** zwar grundsätzlich überwiegend positiv gesehen werden, jedoch die Zerschneidung von bewirtschafteten Flächen vermieden werden muss. Dieser Hinweis wurde aufgenommen. Zudem wurde die Darstellungsweise der Wege etwas angepasst, um ihren Charakter als unverbindliche Idee und beispielhaften Verlauf zu unterstreichen.

3.10. Deiche / Hochwasserschutz

Mehrfach wurde hinterfragt, inwieweit der Deichschutz/Hochwasserschutz im Konzept berücksichtigt wurde. Dies betrifft beispielsweise einzelne **Bebauungen außendeichs, Aufschüttungen und Deichaufbauten**. Dies sind Maßnahmen, die einer **sorgfältigen Prüfung** bedürfen, die im Rahmen einer Stadtwerkstatt **nicht vollständig leistbar** ist. Die Stadtplanung Bergedorf hat sich mit dem Landesbetrieb Brücken, Straßen und Gewässer (LSBG) zu Beginn der Stadtwerkstatt zu diesbezüglichen Fragestellungen ausgetauscht. Voraussichtlich werden nicht alle im Konzept enthaltenen Maßnahmen in Abwägung des Hochwasserschutzes vollständig durchsetzbar sein, das Konzept soll aber ein Zielbild vermitteln, anhand dessen die einzelnen Ideen in weiteren Verfahren geprüft werden.

4. Zusammenfassung

- **Wohnen:** Die Anzahl der Wohneinheiten ist als Maximalwert zu verstehen. Dieser wurde im Konzept um 15-25% reduziert, Gebäudehöhen wurden auf max. 4 Geschosse angepasst, Gebäudefußabdrücke an einzelnen Stellen leicht verkleinert.
- **Denkmalschutz:** Das Bezirksamt hat sich mit dem vielfachen Wunsch der Bevölkerung nach einer Bebauung der Fläche südlich der Kirche intensiv auseinandergesetzt. Das Denkmalschutzamt sieht diesbezüglich keinen weiteren Verhandlungsspielraum mehr. Das Konzept wird diesbezüglich nicht angepasst.
- **Holzhafen:** Die Ausbaggerung des Holzhafens wird als Vorzugsvariante beibehalten, die Finanzierung ist momentan nicht zu klären, wesentliche Effekte einer Spülschleuse werden laut HPA nicht erwartet, sind aber zu prüfen.
- **Holzhafen:** Die eingebrachten Ideen für den Holzhafen im Falle einer „Reaktivierung“ wurden aufgenommen.

- **Gewerbe:** Die im Konzept dargestellte Gewerbefläche für Moorfleeter Betriebe bleibt erhalten und muss in weiteren Schritten auf Vereinbarkeit mit dem Vertrag für Hamburgs Stadtgrün überprüft werden. Das Gewerbegebiet wird in der Konzeptkarte als kontrovers diskutiertes Projekt gekennzeichnet. Verträgliches Kleingewerbe wurde im Konzept stärker als ergänzende Nutzungsoption berücksichtigt.
- **Verkehr:** Es ist von einem Verbleib der Firma Schlüter & Maack am Standort auszugehen, daher bleibt die Verbindungsstraße weiterhin als Lösungsoption für die LKW-Problematik im Konzept bestehen, wird aber als kontrovers diskutiertes Projekt gekennzeichnet. Weitere Klärung soll eine aktualisierte Verkehrsuntersuchung erbringen. Parallel soll das Thema Verlagerung von Schlüter & Maack nochmals bewegt werden.
- **Verkehr:** Erste Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wurden per straßenverkehrsbehördlicher Anordnung umgesetzt. Ob eine Ausweitung der Maßnahmen (z.B. Erweiterung Halteverbote) folgen kann/muss, obliegt der Einschätzung der Polizei in Abhängigkeit von der Entwicklung der Situation vor Ort.
- **Verkehr:** Radverkehr wurde im Konzept stärker berücksichtigt (z.B. Stadtraststationen, Verbindung Kaltehofe), ÖPNV muss bei Wachstum Moorfleets angepasst werden.
- **Altlasten:** Der Bericht über Bodengutachten darf aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden. Informationen über das Altlastenkataster erhältlich.
- **Soziales / Versorgung:** Soziale- und Bildungseinrichtungen werden stärker mitgedacht, Austausch mit Fachamt Sozialraummanagement. Bedarfe sind abhängig von der Bevölkerungszahl im Einzugsgebiet.
- **Natur / Grünflächen:** Das Bezirksamt geht davon aus, dass die im Konzept enthaltenen Vorhaben mit dem Vertrag für Hamburgs Stadtgrün grundsätzlich vereinbar sind, dies muss jedoch in weiteren Verfahren geprüft werden
- **Natur / Grünflächen:** Die eingebrachten Ideen für die Moorfleeter Wanne sind grundsätzlich geeignet und wurden von den Planer:innen auf geeignete Weise in das Konzept integriert. Bei den Wegeverbindungen wird auf die Vermeidung der Zerschneidung bewirtschafteter Flächen hingewiesen.
- **Hochwasserschutz:** Die konkrete Vereinbarkeit von Vorhaben in Deichnähe mit dem Hochwasserschutz müsste im Rahmen von Bebauungsplanverfahren durch den Landesbetrieb Brücken, Straßen und Gewässer (LSBG) bewertet werden.